



ETHENEA

Erklärung

der ETHENEA Independent Investors S.A.
zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Principal Adverse Impacts, PAI-Statement
Stand: Juni 2024

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: ETHENEA Independent Investors S.A. (529900E235XZSGWI7P27)

Zusammenfassung

ETHENEA Independent Investors S.A. (529900E235XZSGWI7P27) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von ETHENEA Independent Investors S.A.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (in den nachfolgenden Tabellen „Jahr 2023“ genannt).

Als nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem Umwelt- und Sozialbelange, die Achtung von Menschenrechten, eine nachhaltige Unternehmensführung und die Bekämpfung von Korruption. Um die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen messbar zu machen, werden Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und ordnungsgemäßer Staats- und Unternehmensführung genutzt.

Zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren zählen Umwelt-, Klima-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, sowie des Weiteren Aspekte guter Unternehmensführung, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption.

Nachteilige Auswirkungen auf diese genannten Faktoren durch Investitionen können sich beispielsweise aus der Mitfinanzierung von kontroversen Geschäftspraktiken und kontroversen Geschäftsfeldern ergeben. Unter kontroversen Geschäftspraktiken werden u.a. Verstöße gegen die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO), inklusive Kinder- und Zwangsarbeit, sowie gravierende Verstöße in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption verstanden.

Kontroverse Geschäftsfelder sind u.a. die Herstellung von Waffen wie Antipersonenminen („Ottawa-Konvention“), Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B-Waffen und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen („Biological Weapons Convention“ (BWC) und „Chemical Weapons Convention“ (CWC)). Ferner gelten Unternehmen mit ausgewiesener Geschäftsstrategie auf Rüstungsgüter (Produktion, Entwicklung und Vertrieb) als kontroverses Geschäftsfeld. Neben den allgemeinen kontroversen Geschäftsfeldern kann unser Portfoliomanagement-Team zusätzliche Kriterien und kontroverse Geschäftsfelder definieren, die ausgeschlossen werden. Dazu zählen aktuell Unternehmen, die sich auf die Herstellung und/oder den Vertrieb von fossilen Brennstoffen (bspw. Kohle) und die Tabakproduktion fokussieren.

Um negative Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern, ergreift ETHENEA drei wesentliche Maßnahmen.

1. **ESG-Integration:**

Durch die systematische Integration von ESG-Kriterien in den Investitionsprozess möchte ETHENEA sicherstellen, dass Nachhaltigkeitsaspekte und damit auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen grundsätzlich bei allen Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

2. **Ausschlusskriterien:**

Direktinvestitionen in Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, werden unternehmensweit ausgeschlossen. Ergänzt werden die Ausschlüsse durch normenbasierte Exklusionen, z. B. wenn schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt werden und kein positiver Ausblick besteht. Ähnliches gilt auf der Ebene von Staatsanleihen, wo Investitionen in Staatsanleihen unfreier Länder ausgeschlossen werden (basierend auf den Analysen von Freedom House; www.freedomhouse.org).

3. **Engagement:**

Unter Engagement versteht ETHENEA den aktiven Dialog mit den Unternehmen in ihren Portfolios sowie ihre Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen. Ziel der Engagement-Aktivitäten ist es, stets über den Investitionszeitraum aktiv Einfluss auf das ESG-Profil der Unternehmen und damit auf die Verringerung von negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu nehmen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Vorjahr]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen (THG)	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	101.289,81	66.683,01	s. Seite 15	In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfolio Manager im Sinne der ESG-Integration angehalten, die Treibhausgasemissionen durch die Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen. ETHENEA schließt Unternehmen aus, die mehr als 25% ihres Umsatzes aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Kohle bzw. der Kohleverstromung erwirtschaften. Kohlekraftwerke sind zweifellos große Klimasünder. Beispielsweise wird laut dem deutschem Bundesumweltamt rund die Hälfte aller CO ₂ -Emissionen in Deutschland von der Energiewirtschaft verursacht – der größte Teil durch die Verbrennung von Kohle. Auf der anderen Seite ist die Kohleverstromung auch ein Bestandteil der Energiesicherheit. Mit der genannten Grenze ermöglicht ETHENEA daher noch das Investment in Unternehmen, die in der Kohleverstromung tätig sind, aber sich Richtung erneuerbaren Energien weiterentwickeln. Darüber hinaus obliegt es den verantwortlichen Portfolio Managern, bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	9.764,32	9.869,01	N/A	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	3.886.767,19	237.368,39	s. Seite 15	
		THG-Emissionen insgesamt	3.997.821,33	313.920,42	s. Seite 15	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	1.652,62	122,04	s. Seite 15	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.146,92	308,41	s. Seite 15	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2,75	3,09	N/A		
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	55,97 (Verbrauch) 32,68 (Erzeugung)	63,94 (Verbrauch) 39,15 (Erzeugung)	N/A		
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert					

		wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren:				<p>Situation in einzelnen Unternehmen zu ergreifen, entsprechende Ziele zu definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.</p> <p>Warum die auf den ersten Blick teils sehr hohen Anstiege der Emissionsindikatoren irreführend sind, können Sie in den dazugehörigen Erläuterungen im Abschnitt „Historischer Vergleich“ auf Seite 15 nachlesen.</p>
		• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	N/A	N/A	N/A	
		• Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,37	1,79	N/A	
		• Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	0,14	0,20	N/A	
		• Energieversorgung	4,69	6,44	N/A	
		• Baugewerbe/Bau	0,08	N/A	N/A	
		• Grundstücks- und Wohnungswesen	0,35	0,95	N/A	
		• Verkehr und Lagerei	0,81	1,21	N/A	
		• Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,00	0,45	N/A	
		• Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen	0,06	0,08	N/A	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	3,29	5,13	N/A	<p>In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfolio Manager im Sinne der ESG-Integration angehalten, mögliche negative Auswirkungen auf die Biodiversität durch die Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. Es obliegt den verantwortlichen Portfolio Managern, bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbes-</p>

						serung der Situation in einzelnen Unternehmen zu ergreifen, entsprechende Ziele zu definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	0,03	N/A	In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfolio Manager im Sinne der ESG-Integration angehalten, die verursachten Emissionen in Wasser, die durch Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen. Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. Es obliegt den verantwortlichen Portfolio Managern, bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen zu ergreifen, entsprechende Ziele zu definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,39	0,55	N/A	In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfolio Manager im Sinne der ESG-Integration angehalten, den Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die durch Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen. Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. Es obliegt den verantwortlichen Portfolio Managern, bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen zu ergreifen, entsprechende Ziele zu

						definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00	0,00	N/A	In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfolio Manager im Sinne der ESG-Integration angehalten, die Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen in den Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen. ETHENEA schließt Investments in Unternehmen aus, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist. Darüber hinaus obliegt es den verantwortlichen Portfolio Managern, bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen zu ergreifen, entsprechende Ziele zu definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und	25,85	26,30	N/A	In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfolio Manager im Sinne der ESG-Integration angehalten, das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in den Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.

		OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. Es obliegt den verantwortlichen Portfolio Managern, bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen zu ergreifen, entsprechende Ziele zu definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	18,35	14,52	N/A	In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfolio Manager im Sinne der ESG-Integration angehalten, das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle in den Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen. Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. Es obliegt den verantwortlichen Portfolio Managern, bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen zu ergreifen, entsprechende Ziele zu definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,80	33,19	N/A	In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfolio Manager im Sinne der ESG-Integration angehalten, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen in den Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen. Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. Es obliegt den verantwortlichen Portfolio Managern,

						bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen zu ergreifen, entsprechende Ziele zu definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00	0,00	N/A	In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfolio Manager im Sinne der ESG-Integration angehalten, das Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) in den Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen. ETHENEA schließt Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte aus, die gegen die UN-Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Vorjahr]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	0,20	0,23	N/A	In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfolio Manager im Sinne der ESG-Integration angehalten, die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.

						<p>Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. ETHENEA investiert jedoch vorwiegend in OECD-Ländern. Der gesellschaftliche Druck in diesen Ländern hinsichtlich einer Reduktion von THG-Emissionen ist evident, auch wenn nicht immer jede Regierung entsprechend handelt. Es obliegt den verantwortlichen Portfolio Managern, bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Ländern zu ergreifen, entsprechende Ziele zu definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.</p>
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00	0,00	N/A	<p>In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfolio Manager im Sinne der ESG-Integration angehalten, Verstöße gegen soziale Bestimmungen in den Ländern, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.</p> <p>ETHENEA schließt Investments in Anleihen von Ländern aus, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.</p>

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Vorjahr]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	N/A	N/A	N/A
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	N/A	N/A

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Vorjahr]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	15,22	6,20	s. Seite 17	In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfolio Manager im Sinne der ESG-Integration angehalten, Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in den Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Verfügbarkeit zu unterstützen oder gar selbst zu initiieren. Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. Es obliegt

						den verantwortlichen Portfolio Managern, bei Bedarf individuelle Initiativen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen zu starten und entsprechende Ziele zu definieren, sich gemeinschaftlichen Initiativen anzuschließen oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.
--	--	--	--	--	--	--

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Vorjahr]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,00	0,00	N/A	In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfolio Manager im Sinne der ESG-Integration angehalten, Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in den Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Verfügbarkeit zu unterstützen. Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. Es obliegt den verantwortlichen Portfolio Managern, bei Bedarf individuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen vorzuschlagen und entsprechende Ziele zu definieren, sich gemeinschaftlichen Initiativen anzuschließen oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Das Portfoliomanagement-Team verfolgt das Prinzip der ESG-Integration. Dazu werden ESG-Risikokennzahlen oder Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch im Investmentprozess berücksichtigt. In diesem Rahmen analysieren die Portfolio Manager auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen der ESG-Agenturen, öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie auf Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (z. B. Treibhausgasemissionen, Wasser-Intensität, Häufigkeit an Arbeitsunfällen, Verstöße gegen den UN Global Compact, Diversität im Aufsichtsrat) können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO₂-intensiven Sektoren deutlich höher, als in weniger CO₂-intensiven Sektoren.

Die Möglichkeit zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der verfügbaren Datenqualität ab. Diese variiert je nach Anlageklasse / Investmentuniversum. So sind nicht alle Daten zu den Unternehmen, in die ETHENEA investiert, in ausreichendem Umfang vorhanden. ETHENEA versucht aktiv durch Engagement (bspw. über Initiativen wie das Carbon Disclosure Project (CDP) oder einen direkten Dialog) an einer langfristig besseren Datenqualität zu arbeiten. In den kommenden Jahren erwarten wir hier sukzessive eine deutliche Verbesserung der Datenbasis.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt ETHENEA die Aktionärsrechte, die mit den verwalteten Investmentvermögen verbunden sind, im Sinne der Anleger und einer guten Corporate Governance aus.

Bei Anleiheinvestments werden Gläubigerrechte insbesondere im Zusammenhang mit Restrukturierungen ausgeübt.

Des Weiteren ist der Portfolio Manager angehalten, aktiv in den Dialog mit dem Management des Unternehmens zu treten, um die Nachhaltigkeitsziele abzustimmen, kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Roadshows, auf Pressekonferenzen und im Anschluss an die Präsentation von Quartals- bzw. Jahresergebnissen, auf Konferenzen, im Unternehmen direkt vor Ort, in Meetings und Dialogen mit Unternehmensvertretern oder ad-hoc über Investor Relations geschehen.

Darüber hinaus sind für alle Fonds individuelle Schwellenwerte definiert, ab denen bei einer zu hohen ESG-Risikobewertung eines Investments das Investment mit einem zielgerichteten Engagement-Prozess begleitet werden muss. Einzelne nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen können Auslöser dieser zu hohen ESG-Risikobewertung sein, so dass in dem Engagement-Prozess unmittelbar darauf referenziert und eine konkrete Verbesserung einzelner Indikatoren als Ziel verfolgt wird. Die zu hohe ESG-Risikobewertung kann jedoch auch andere Gründe haben, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang zu den im Rahmen dieser Erklärung genannten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen stehen, so dass der Engagement-Prozess nicht unmittelbar auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen referenziert.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

ETHENEA ist durch ihre Treuhänderfunktion als Kapitalverwaltungsgesellschaft dazu verpflichtet, den Interessen der Anleger oberste Priorität zu geben. Über die Anwendung der jeweils gültigen Gesetze und regulatorischen Anforderungen hinaus, verfolgen wir mit unserem Investmentansatz ein verantwortliches Investieren und orientieren uns an führenden nationalen und internationalen Standards, die ein Maßstab für unsere nachhaltigen Investmententscheidungen sind. Dazu zählen insbesondere die „Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen“ (PRI). Mit dem Bekenntnis zur Einhaltung dieser Prinzipien handelt ETHENEA nun offiziell seit 2017 im Rahmen ihres aktiven Portfoliomanagement-Stils unter dem Gesichtspunkt von Nachhaltigkeit. Unsere Fondsmanager beziehen ökologische-, soziale und Aspekte der Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, aktiv in ihre Investmentanalyse- und ihren Entscheidungsfindungsprozess ein.

Die Beachtung der internationalen Standards durch ETHENEA steht jedoch in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. In der Folge findet auch keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI Indikatoren statt. Daher können keine

Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden. Ein zukunftsorientiertes Klimaszenario kommt ebenfalls nicht zum Einsatz.

Historischer Vergleich

Mit der vorliegenden Erklärung für das Kalenderjahr 2023 ist auch ein erstmaliger Vergleich zum Vorjahr möglich, wobei die jeweiligen Nachhaltigkeitsindikatoren der beiden Vergleichsjahre in der auf Seite 4 beginnenden Tabelle übersichtlich nebeneinander angeordnet sind. Für das Gros der Werte bewegen sich die Abweichungen zwischen den beiden Jahren in einem überschaubaren Bereich bzw. liegen die absoluten Werte der Indikatoren auf sehr niedrigen Niveaus, so dass unseres Erachtens eine ergänzende Erläuterung nicht notwendig ist.

Nennenswerte Abweichungen im Jahresvergleich ergeben sich dagegen bei einigen Indikatoren zu Treibhausgasemissionen (Klimaindikatoren 1 bis 3, sowie zusätzlicher Klimaindikator 4), auf die wir nachfolgend näher eingehen möchten.

Die Treibhausgasemissionen (THG) werden in drei Kategorien, sogenannte Scopes, unterteilt, um die Emissionen eines Unternehmens umfassend zu erfassen:

- Scope 1: Diese Kategorie umfasst direkte Emissionen aus Quellen, die im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Dazu gehören Emissionen aus der Verbrennung von Treibstoffen in unternehmenseigenen oder -kontrollierten Anlagen sowie aus industriellen Prozessen und chemischen Reaktionen, die innerhalb des Unternehmens stattfinden.
- Scope 2: Hierbei handelt es sich um indirekte Emissionen aus dem Verbrauch von eingekaufter Energie. Dies schließt alle Treibhausgasemissionen ein, die bei der Erzeugung von eingekaufter Elektrizität, Dampf, Wärme und Kühlung anfallen, die das Unternehmen konsumiert. Obwohl diese Emissionen nicht direkt vom Unternehmen verursacht werden, sind sie eine Folge des Energieverbrauchs des Unternehmens.
- Scope 3: Diese Kategorie umfasst alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette des Unternehmens entstehen und nicht unter Scope 2 fallen. Dies beinhaltet Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten wie eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Geschäftsreisen, Mitarbeiterpendeln, Abfallentsorgung, Transport und Verteilung (nicht im Eigentum des Unternehmens) sowie die Nutzung und Entsorgung der vom Unternehmen verkauften Produkte.

Durch die Unterscheidung in diese drei Scopes wird eine umfassende Bilanzierung der Treibhausgasemissionen ermöglicht, die sowohl die direkten als auch die indirekten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens berücksichtigt.

Abweichungen im Jahresvergleich gab es in kleinerem Umfang bei den **Scope-1**-Daten (Anstieg von rund 67.000 Tonnen CO₂-Äquivalent (tCO₂e) in 2022 auf rund 101.000 tCO₂e in 2023), welche sich insbesondere durch eine höhere Anleiheallokation von Versorgungsunternehmen wie RWE, EnBW und Fortum ergab. Energieversorger gehören aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig zu den Unternehmen mit den höchsten Emissionen, sind jedoch gleichzeitig für die Versorgungssicherheit unerlässlich. Zu den genannten 101.000 tCO₂e haben lediglich vier Anleihen der genannten drei Unternehmen mit einer mittleren aggregierten Gewichtung von 2,81 % zu rund 2/3 beigetragen (mit ca. 67.000 tCO₂e). Dabei ist zu erwähnen, dass die Unternehmen einerseits deutliche Fortschritte bei der Emissionsreduktion machen (RWE hat beispielsweise in 2023 zum ersten Mal mehr Strom aus erneuerbaren Energien produziert als aus Kohle), andererseits die getätigten Investitionen teilweise in sogenannte grüne Anleihen (Green Bonds) erfolgt sind, welche ausschließlich und explizit zur Finanzierung klimafreundlicher Projekte verwendet werden.

Deutlicher als der Anstieg in den Scope-1-Daten war der Anstieg um den Faktor 16 bei den **Scope-3**-Daten (Anstieg von rund 237.000 tCO₂e in 2022 auf rund 3.887.000 tCO₂e in 2023), der sich dann ebenfalls bei den **gesamten THG-Emissionen** widerspiegelte sowie den beiden daraus abgeleiteten Indikatoren (**CO₂-Fußabdruck** und **THG-Emissionsintensität**). Die Zusammensetzung der ausgewiesenen Scope-3-Emissionen von fast 4 Mio. tCO₂e ist dabei nochmals konzentrierter und daher sehr einfach zu erläutern. Mehr als 85 % der Emissionen stammen von Investments in 2 Unternehmen: Siemens Energy (mit einer Gewichtung von 1,18 % via Anleihen) und General Electric (0,60 % via Aktien). Wie weiter oben ausgeführt, beinhaltet Scope 3 auch alle Emissionen aus der Nutzung der vom Unternehmen verkauften Produkte. Beide Unternehmen stellen u.a. Gasturbinen her, die bei ihren Kunden voraussichtlich über viele Jahrzehnte im Einsatz sein werden, wodurch die heute ausgewiesenen Scope-3-Emissionen regelrecht explodieren. Gleichzeitig werden Gaskraftwerke aktuell als wesentliche Wegbereiter der Energiewende angesehen. Wenn Wind und Sonne nicht ausreichen, um den unmittelbaren Energiebedarf zu decken, werden Gaskraftwerke auf absehbare Zeit zur Unterstützung der erneuerbaren Energien noch ans Netz gehen müssen, um als Spitzenlastkraftwerke das Netz zu stabilisieren. Zudem ist anzumerken, dass die Anleiheinvestments in Siemens Energy, die alleine fast 81 % (!) der insgesamt für ETHENEA ausgewiesenen Scope-3-Emissionen ausmachen, ausschließlich über zwei im März 2023 emittierte Green Bonds erfolgt sind, welche die eingenommenen Mittel streng an Ausgaben im Bereich der Windenergie koppeln.

Neben den zwei genannten **Green Bonds** waren unter den Investments in 2023 26 weitere Green Bonds, die im Durchschnitt 8,7 % der gesamten Investments ausmachten. Laut einer Publikation der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) mit praxisrelevanten Fragen & Antworten zur Offenlegungsverordnung vom 17. November 2022 (JC 2022 62) können für diese projektbezogenen

Finanzierungen einige Indikatoren, insbesondere die THG-Emissionen, auf „Projekt“-Ebene statt Unternehmensebene berichtet werden. Aufgrund mangelnder Daten auf Projektebene und eines sehr hohen manuellen Aufwands im Reporting haben wir im vorliegenden Bericht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, wodurch die ausgewiesenen Werte jedoch entsprechend stark nach oben verzerrt sind.

Eine letzte nennenswerte Abweichung im Jahresvergleich gab es beim Klimaindikator 4 „**Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen**“, der auf Seite 11 bei den zusätzlichen Klimaindikatoren aufgeführt ist. Hier ist der Anstieg von 6,20 % im Jahr 2022 auf 15,22 % im Jahr 2023 insbesondere auf eine veränderte Asset Allokation zurückzuführen. Während der Anteil an Staatsanleihen und Cash in 2023 um rund 18 Prozentpunkte gegenüber 2022 gesunken ist, hat sich der Anteil an Unternehmensinvestitionen entsprechend erhöht. Dadurch ist auch der ausgewiesene Anteil an Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Jahresvergleich angestiegen.



ETHENEA

ETHENEA Independent Investors S.A. (Société Anonyme)

16, rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach, Luxembourg
Ust-IdNr. LU24217304
Phone: 352 276 921-10
info@ethenea.com